

Rahmenbedingungen des Studiums Logopädie

Bachelorstudiengang Logopädie

Erika Hunziker, Dr. phil.

Susanne Kempe, lic. phil.

5. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck der Ausbildung	3
2	Kompetenzprofil	3
3	Studienstruktur	4
3.1	Wahlmodule	5
3.2	Formen	5
3.3	Fremd-/Vorleistungen	5
<hr/>		
4	Berufsbefähigung / Wissenschaftlichkeit	5
4.1	Forschung	5
<hr/>		
5	Berufspraktische Ausbildung	6
6	ECTS-Punktesystem	6
6.1	Verwalten der ECTS-Punkte	6
6.2	Erwerb von ECTS Punkten	7
6.3	Prüfungen	7
6.4	Informationen zum Leistungsnachweis	7

1 Ziel und Zweck der Ausbildung

Im Studium der Logopädie erhalten die Studierenden die Kompetenz, mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen therapeutisch, präventiv und integrativ zu arbeiten. Ihre Arbeits-, Berufs- und Forschungsfelder liegen im Schnittpunkt zwischen Therapie und Pädagogik. Der Studiengang Gebärdensprachdolmetschen ist weder dem pädagogischen noch dem therapeutischen Bereich zuzuordnen; er ergänzt die beiden anderen um eine unabhängige Anwendungskomponente. Zu diesem Studiengang besteht ein separates Modulverzeichnis. Schnittstellen zwischen den Studiengängen ergeben sich in Bereichen der Forschung und Entwicklung sowie durch gemeinsame Lehrinhalte, die in gemeinsamen Modulen unterrichtet werden (TB-Module). Die Studiengänge orientieren sich am Leitbild der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik:

Wir leisten durch Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen einen Beitrag an die Lebensqualität von Menschen mit Einschränkungen verschiedenster Art, in beeinträchtigenden Erziehungs- und Bildungsverhältnissen und an das Zusammenleben mit ihnen.

Zur Lebensqualität gehören

- die Erfüllung menschlicher Grundbedürfnisse
- die Teilhabe an Gesellschaft, Bildung und Kultur
- Gleichstellung, Autonomie und Emanzipation

Wir streben in unserem Denken und Handeln nach hoher Professionalität und nach einem lebendigen Diskurs mit Beteiligten und Betroffenen. In diesem Sinne nehmen wir auch Einfluss auf

- die Gestaltung der heilpädagogischen Berufsfelder
- die ethische und wissenschaftliche Diskussion
- die öffentliche und politische Meinungsbildung

Mit unserem Leitbild unterstreichen wir auch die besondere Bedeutung von Inklusion und Prävention. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Studiengänge trägt als Modulverantwortliche / Modulverantwortlicher Mitverantwortung und beteiligt sich an der Mitgestaltung der Lernumgebung und der Umsetzung unseres Leitbildes

2 Kompetenzprofil

Zu Logopädie gehören vielfältige Aufgabenfelder, neben Therapie auch Prävention, Integration/ Inklusion, Beratung, Mitarbeit bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Um diese Aufgaben professionell bewältigen zu können, sind verschiedene Handlungskompetenzen erforderlich. Das Kompetenzprofil der Studiengänge orientiert sich an den europäischen und schweizerischen Empfehlungen zur Umsetzung der Bologna-Reform (Dublin Descriptors / Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich). Studierende erhalten ein Bachelor-Diplom in Logopädie, wenn sie demonstrieren, dass sie

- aktuelle Erkenntnisse in ihrem Studienbereich einordnen und verknüpfen
- ihr Wissen für die Profession anwenden können
- relevante Daten sammeln, verknüpfen und interpretieren
- ihr Wissen und ihre Erkenntnisse professionell kommunizieren
- Lernstrategien entwickelt haben, um ihr Expertenwissen selbständig zu erweitern und den theoretischen Prozess reflektieren

In den Modulbeschreibungen sind die zu erwerbenden Kompetenzen näher definiert.

3 Studienstruktur

Das Studium kann als Vollzeit- (3 Jahre) und als Teilzeitausbildung (bis 5 Jahre) absolviert werden. Auf der HfH-Homepage finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Teilzeitstudium. Es werden die folgenden Modul-Kategorien unterschieden:

- TB-Module: Module mit Therapeutischen Bezügen
- L-Module: Fachspezifische Module Logopädie
- W-Module: Wahlmodule (Ausschreibung jährlich auf Ilias)
- I-Module: Internationale Module (werden als Wahlmodule angerechnet; Ausschreibung jährlich auf Ilias)

Module können mit anderen Studiengängen der HfH oder mit anderen Hochschulen vernetzt sein.

3.1 Wahlmodule

Die Wahlmodule stehen grundsätzlich allen Studierenden der Logopädie offen. Sie ermöglichen die Setzung individueller Schwerpunkte. Im Wahlbereich müssen mindestens 10 ECTS erworben werden, wovon 2 – 4 ECTS aus dem Bereich «Wissenschaftliche / praktische Eigenleistung» stammen müssen.

3.2 Formen

Die Inhalte werden in den folgenden Lehr-/ Lernformen vermittelt und erarbeitet:

- Präsenzlehre bzw. Kontaktstudium
- Begleitetes Selbststudium / E-Learning
- Flexibilisiertes Lernen, als Kombination von Kontakt- und Selbststudium
- Praktika

Die verschiedenen Lehr- und Lernformen überschneiden sich. Der Anteil des Selbststudiums inklusive Praktika, unterstützt durch softwarebasiertes Lernen (E-Learning), soll hoch gewichtet werden.

3.3 Fremd-/Vorleistungen

Fremdleistungen der Studierenden (z. B. das Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Universität) sowie Vorleistungen (vorhergehendes Studium an der HfH) können anerkannt werden. Nähere Informationen zur Anerkennung von Vorleistungen sind auf der Homepage der HfH abgelegt. Module können auch an anderen Ausbildungsinstitutionen im In- und Ausland besucht werden.

4 Berufsbefähigung / Wissenschaftlichkeit

Die Ausbildung befähigt zu Tätigkeiten im Dienste von Menschen mit Förderbedarf und zur Umsetzung präventiver und integrativer Massnahmen in unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen. Angestrebt wird die reflektierende und kompetente Fachperson, die sich in ein interdisziplinäres Team einfügen und mit pädagogisch-therapeutischen Fragestellungen in der Öffentlichkeit auseinandersetzen kann. Logopädinnen / Logopäden sind in schulischen und ausserschulischen Zusammenhängen tätig. Sie arbeiten in Einzelsituationen, mit Gruppen oder in präventiven und integrativen Settings. Therapeutische Handlungen gründen auf Modellen und Argumenten. Die wissenschaftliche Ausbildung im Bachelor-Studiengang befähigt Studierende u.a. zum Erstellen, kritischen Hinterfragen und Überprüfen von Modellen sowie zum strukturierten Beobachten und Erfassen von Daten zur Handlungsplanung und Handlungsüberprüfung.

4.1 Forschung

Im Zentrum der pädagogisch-therapeutischen Forschung steht der Mensch als Akteur der Entwicklung, der befristet, intervallmässig oder dauerhaft der Unterstützung und Beratung bedarf. Hiervon ausgehend erfolgt die Bestimmung von Forschungszielen unter einer anthropologischen Perspektive. Für eine Handlungswissenschaft lautet der allgemeine Auftrag, die Bedingungen für erfolgreiches bzw. angemessenes Handeln zu umreissen. Wissenschaftliche Fragestellungen beziehen sich auf die:

- Indikation (Bedarfsanalysen)
- Legitimation von Diagnostik, Therapie, Beratung und Therapiekontrolle (Wirksamkeitsstudien)
- Bestimmung von geeigneten Settings und Institutionalisierungen (Generierung von begründeten Empfehlungen)

Im Lauf des Studiums werden verschiedene Praktika absolviert, die semesterintegriert oder in den Zwischensemestern stattfinden. Zur Sicherung des Theorie-Praxistransfers werden die Praktika von den Praxisberaterinnen / Praxisberatern des Studiengangs durch Begleitseminare, Fallbesprechungen und Besuche am Praktikumsort begleitet. Um Studierenden Einblick in ein möglichst breites Spektrum der beruflichen Handlungsfelder und Institutionen zu vermitteln, finden die Praktika in verschiedenen Einrichtungen statt. Im Studiengang Logopädie erwerben die Studierenden praktische Kompetenzen in der Therapie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

5 Berufspraktische Ausbildung

Praktika im Studiengang Logopädie		
	Schwerpunkt	Form
2 LP 1 1	Praktikum 1: Einführungspraktikum Logopädie Kinder	Blockpraktikum und semesterintegriert
2 TBP 2	Praktikum 2: Prävention und Entwicklungsförderung	Blockpraktikum gemeinsam mit Studierenden der Psychomotorik
2 LP3 1	Praktikum 3: Orientierungspraktikum Logopädie	Blockpraktikum und semesterintegriert
2 LP4 1	Praktikum 4: Vertiefungspraktikum Logopädie	Blockpraktikum und semesterintegriert

6 ECTS-Punktesystem

Die Bachelor-Studiengänge werden nach den Vorgaben des ECTS-Punktesystems (European Credit Transfer System) durchgeführt. Jedes Modul schliesst mit einem Leistungsnachweis oder einer Modulprüfung ab. Für alle erfüllten Leistungen (Leistungsnachweise oder Prüfungen) werden ECTS-Punkte vergeben.

Ein Kreditpunkt entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden. Dazu gehören Präsenzzeit, Zeit für selbstständiges Arbeiten, E-Learning Anteile, Aufwand für die Vorbereitung der Leistungsnachweise und Prüfungen. In einem Semester können durchschnittlich 30 ECTS-Punkte (900 Arbeitsstunden) erreicht werden. Für die Erteilung des Bachelor-Grades sind 180 ECTS erforderlich. Dies bedeutet, dass das BA-Studium in der Regel mindestens 6 Semester dauert. Für Teilzeitstudierende stehen maximal 10 Semester zur Verfügung

6.1 Verwalten der ECTS-Punkte

Die Studierenden erhalten nach jedem Semester eine Übersicht über die bisher erbrachten Studienleistungen (Bewertungen und ECTS-Kreditpunkte). Diese wird ihnen von der Studiengangsleitung als Verfügung zugestellt. Unstimmigkeiten müssen von den Studierenden innerhalb von 30 Tagen schriftlich der Rektorin gemeldet werden.

Sie haben zudem die Möglichkeit, ihre Modulanmeldungen und die bereits zugeteilten ECTS-Punkte online zu überprüfen.

6.2 Erwerb von ECTS Punkten

ECTS-Punkte werden vergeben, wenn ein Modul regelmässig (gemäss Angaben der Dozierenden) und erfolgreich besucht worden ist. Der erfolgreiche Besuch muss in Leistungsnachweisen oder Prüfungen nachgewiesen werden.

6.3 Prüfungen

Das Prüfungsreglement informiert über Form und Inhalt der reglementarischen Prüfungen für Logopädie und Psychomotoriktherapie. Es kann über die Website der HfH abgerufen werden.

6.4 Informationen zum Leistungsnachweis

Leistungsnachweise dienen der Bewertung und Kontrolle von Studienleistungen. Es gibt unterschiedliche Arten von Leistungsnachweisen, z. B. Tests, schriftliche Arbeiten, Referate oder praktische Arbeiten. Über Art, Umfang, Zeitpunkt und Beurteilungskriterien informieren in der Regel die Modulverantwortlichen